### Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022 und 29. Dezember 2022

# "AMG Gold, Minen & Metalle"

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen")

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022:

## 1. Änderung des Fondsvertrages

#### 1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren nochmals weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

#### Anlageziel

Das Anlageziel des AMG Gold, Minen & Metalle besteht hauptsächlich darin durch Investitionen in Effekten von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit, sowie in Gold (physisch) und andere Edelmetalle Wertzuwachs verbunden mit angemessenem Ertrag zu erwirtschaften. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

#### Anlagepolitik

Das physische Gold wird in kuranter Form angelegt. Die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds in Form von physischem Gold wird von der Depotbank ausschliesslich in der Schweiz sichergestellt, wobei die Trennung der Vermögenswerte zugunsten des Fonds (Nichtfungibilität) gewährleistet ist. Das Gold wird dabei in geprägten Barren der Standardeinheit von 12.5 Kg oder 1 Kg mit der Feinheit 995/1000 oder besser gehalten. Der Marktpreis bestimmt sich nach der Feinheit multipliziert mit dem Gewicht.

- cc) Die Fondsleitung investiert nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
  - aa) Beteiligungswertpapiere und –rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit;
  - ab) Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, die in Edelmetalle und Indizes bestehend aus Unternehmen aus dem Minensektor investieren;
  - ac) Gold physisch;
  - ad) Edelmetalle auf Metallkonti.
- b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. C, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
  - ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte von Emittenten, die den vorgenannten Anforderungen bezüglich Geschäftssektor nicht genügen;
  - bb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte, (inkl. Wandel-/Optionsanleihen) von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit in allen Währungen;
  - bc) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) die den unter lit. A aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen;
  - bd) Derivate (einschliesslich Warrants) auf Anlagen, deren Erwerb dem Anlagefonds gestattet ist.
- c) Die Fondsleitung hat die nachfolgenden Beschränkungen einzuhalten:
  - ca) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10% des Fondsvermögens;

- cb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%;
- cc) Anlagen in Gold (physisch, Metallkonto und/oder kollektive Kapitalanlagen) insgesamt höchstens 30% des Fondsvermögens.

#### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben und Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement soll mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen ("E" für "Environment"), sozialen und ethischen ("S" für "Social") Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung ("G" für "Governance") - zusammen "ESG" – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt werden. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie sollen die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert werden.

Beim **ESG-Integrationsansatz** werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageent-scheidprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische "ESG Risk Rating" vom ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" verwendet. Der Fonds kann schliesslich bis maximal 10% des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" verfügen. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch primär basierend auf eigenen Daten und Informationen. Die dafür notwendigen Informationen und Daten werden direkt bei den Zielgesellschaften eingefordert (z.B. Gespräche mit dem Management, Nachhaltigkeitsberichte bzw. -strategie oder -politik) und bezüglich Glaubwürdigkeit beurteilt.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Bis zu 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden. Bei diesen Unternehmen werden Abklärungen bei den betroffenen Unternehmen vorgenommen und es liegen Absichten des Managements dieser Unternehmen vor, dass dieser Ausschluss wieder eingehalten wird.

Wird in **Zielfonds** investiert, die ausschliesslich "Ausschluss" oder "ESG-Integration" als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug sind nicht erlaubt.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen berücksichtigten Ansätzen zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 14. März 2023

Die Fondsleitung: Die Depotbank:

LLB Swiss Investment AG, Zürich Bank J. Safra Sarasin AG, Basel